

Grundsatz

Die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten (Schullandheime, Studienfahrten u.a.) werden für Schüler und Berufsschüler ohne Ausbildungsvergütung, die unter 25 Jahre alt sind, auf Antrag übernommen. Auch mehrtägige Ausfahrten von Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte) werden gefördert.

Die Klassenfahrt muss von der Schule/Kindertageseinrichtung unmittelbar veranlasst sein und den gesamten Klassenverband/Gruppenverband umfassen.

Auch die Kosten für die Teilnahme an einem Schüleraustausch, selbst wenn nicht die gesamte Klassen- oder Jahrgangsstufe die Möglichkeit zur Teilnahme erhalten hat, werden übernommen, da unter Berücksichtigung des Teilhabeziels ein Ausschluss von der Teilnahme an einem Schüleraustausch auch eine Ausgrenzung aus finanziellen Gründen darstellt. Die Ausgrenzung erfolgt innerhalb der Gruppe der zur Teilnahme ausgewählten Schülerinnen und Schüler und soll von ihren Wirkungen her ebenso vermieden werden, wie bei allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder Jahrgangsstufe.

Antrag

Die Leistungen müssen für jedes Kind gesondert beim Jobcenter beantragt werden. Bei SGB II-Berechtigten geschieht dies in der Regel durch den mit dem Erst- oder Weiterbewilligungsantrag verbundenen Grundantrag.

Der Antrag auf Kostenübernahme muss vor Beginn der Fahrt gestellt werden.

Die Beantragung ist über den dafür vorgesehenen Antrag oder formlos möglich.

Umfang der Leistung

Die Kosten werden in tatsächlicher Höhe berücksichtigt. Diese umfassen in der Regel die Fahrtkosten sowie die Kosten für Übernachtung und Verpflegung.

Nicht übernommen werden die Kosten für Taschengeld, Ausstattung usw., die aus dem Regelbedarf zu bestreiten sind.

Nachweise

Bei Klassenfahrten muss jeweils ein Schreiben oder eine Bescheinigung der Schule über Art, Zeitraum, Ziel, Höhe der Kosten und Kontoverbindung der Schule/Kindertageseinrichtung rechtzeitig vorgelegt werden.

Abrechnung

Die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten werden durch das BuT-Team in Form einer Direktzahlung an die Schule/Kindertageseinrichtung geleistet.

Bewilligung

Der Leistungsberechtigte erhält vom BuT-Team einen Grundbescheid über die Kostenübernahme für Klassenfahrten im Bewilligungszeitraum.